

## **Schleswig-Holsteinische Bundestagskandidatinnen und -kandidaten im Interview** -Ungekürzte Fassung-

### **DER SCHLEPPER:**

**Laut Bundesgesetz sollen Asylsuchende bis zu drei Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben. In Schleswig-Holstein wird die Dauer der zentralen Unterbringung oft weit überschritten. Vor allem für Traumatisierte, Frauen und Familien mit Kindern sind die Lebensbedingungen in den Landesunterkünften (ehem. Kasernen) auch aus Sicht von Unterstützungsinitiativen prekär. Ein selbstbestimmtes (Familien-) Leben ist nicht möglich, eine gesellschaftliche und schulische Integration i.d.R. ausgeschlossen.**

**Wie stehen Sie zu der Frage, die Dauer der zentralen Unterbringung zu begrenzen, und eine Verteilung in Kreise und Gemeinden, gerade für die genannten Personengruppen, zu beschleunigen?**

### **Dr. Ole Schröder, CDU:**

Es ist Aufgabe des Landes Schleswig-Holstein eine möglichst schnelle Verteilung der Flüchtlinge zu gewährleisten oder gegebenenfalls neue Regelungen zu erlassen. In den meisten anderen Bundesländern haben sich unseres Wissens die jetzigen bundesweiten Rahmenbedingungen als ausreichend erwiesen. Aus diesem Grund sehen wir keinen bundespolitischen Handlungsbedarf.

### **Dr. Christel Happach-Kasan, FDP:**

Das wäre insgesamt gesehen wünschenswert. Wir müssen sehen, dass Deutschland als eine reiche Industrienation die Verpflichtung hat, Menschen zu helfen, die sich in einer ausweglosen Situation befinden. Wir müssen diese Hilfe einerseits so gestalten, dass sie für uns finanziell tragbar ist und andererseits so, dass die Menschen eine echte Chance haben, sich in ein normales Leben zu integrieren. Dafür ist es wichtig, dass man sie nicht zu lange in zentralen Unterbringungen lässt, man sollte das flexibel handhaben. Menschliche Hilfe heißt nicht nur Essen und Unterkunft zu stellen, sondern auch psychische Umstände so zugestalten, dass Flüchtlinge einen echten Wiederanfang haben.

### **Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/ Die Grünen:**

Ich teile die Kritik an den augenblicklichen Zuständen, sie sind grauenvoll. Man muss die Einhaltung der gesetzlichen Dauer der zentralen Unterbringung von drei Monaten tatsächlich durchsetzen. Die Behörden müssen verpflichtet werden, dass es nicht zu längeren Aufenthalten in diesen völlig inadäquaten Räumlichkeiten kommt. Je länger die Leute dort bleiben, desto schwieriger wird auch die Integration anschließend. Deswegen muss der Staat spätestens nach drei Monaten die dezentrale Unterbringung gewährleisten.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD:**

Nach der Gesetzeslage soll es so sein, dass es jetzt schon nicht länger als drei Monate sind. Von daher bin ich erstaunt und erschrocken, wenn Sie es aus Schleswig-Holstein so berichten, und man muss dem nachgehen. Was die drei Monate angeht, ist das sicherlich aus Erfahrungswerten heraus entstanden. Wenn es schneller machbar ist, zumal ja auch die Bewerberzahlen zurück gehen, wäre es ja nur wünschenswert. Und der Bundesgesetzgeber hat ausdrücklich mit drei Monaten eine höchste Grenze als Verpflichtung gesetzt.

**Raju Sharma, DIE LINKE:**

Ich finde die Kritik an den derzeitigen Lebensbedingungen der Unterkünfte völlig berechtigt. Es stellt sich auch die Frage, ob eine zentrale Unterbringung insgesamt sinnvoll ist. Wir müssen versuchen die Menschen möglichst schnell in die Kreise und Gemeinden zu bringen, damit sie dort gesellschaftlich, beruflich und schulisch integriert werden können. Dabei müssen wir aufpassen, dass wir die Zentralisierung nicht durch Isolation ersetzen. Wenn wir die Menschen am Rande eines Kreises unterbringen, wo nicht einmal die öffentlichen Verkehrsmittel hinfahren, haben sie überhaupt keine Chance integriert zu werden, und dann wäre nichts gewonnen.

**DER SCHLEPPER:**

**Flüchtlinge dürfen sich ihren Wohnort nicht aussuchen, über Wohnsitzauflagen entscheiden die zuständigen Ausländerbehörden. Die sog. Residenzpflicht verbietet darüber hinaus das unerlaubte Verlassen des zugewiesenen Landkreises oder der zugewiesenen Stadt. Betroffene erleben diese Auflagen als integrationsfeindlich in Bezug auf Arbeitsaufnahme, Ausbildungssuche, das Pflegen sozialer Kontakte etc. In anderen Bundesländern ist der Geltungsbereich der Residenzpflicht auf das gesamte Bundesland festgelegt.**

**Welche Möglichkeiten sehen Sie, die sog. Residenzpflicht im Interesse einer besseren Integration auf ganz Schleswig-Holstein auszuweiten?**

**Werden Sie und ihre Fraktion sich bundespolitisch für die Ausdehnung oder Abschaffung der Residenzpflicht einsetzen?**

**Dr. Christel Happach-Kasan, FDP:**

Schleswig-Holstein ist ein Land, in dem sich gerade im südlichen Teil die Mehrzahl der Menschen nach Hamburg orientiert. Es müsste letztlich eine Ausdehnung der Residenzpflicht auf Schleswig-Holstein und Hamburg geben. Der FDP ist es wichtig, dass man den Flüchtlingen eine Chance gibt, Arbeit aufzunehmen, weil Arbeit bei uns in Deutschland eine zentrales Merkmal ist, um in die Gesellschaft integriert zu werden. Die Residenzpflicht auf ganz Deutschland auszuweiten ist nicht praktikabel, weil das dem Missbrauch Tür und Tor öffnet. Auch ein deutscher Bundesbürger fährt nicht täglich oder auch nur wöchentlich von München nach Hamburg. Daher halte ich die Ausdehnung auf das gesamte Bundesgebiet nicht für richtig.

Diese Thesen wird die FDP weiter bundespolitisch vertreten.

**Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/ Die Grünen:**

Grundsätzlich ist es nach dem Aufenthaltsgesetz gut möglich dies auch in Schleswig-Holstein so zu handhaben, wie das in anderen Bundesländern längst üblich ist. Wenn schon nicht allein aus humanitären Gründen, muss es doch selbst unseren konservativsten Politikern zumindest aus Integrationsgründen wichtig sein, dass sich die Menschen bei uns frei bewegen können, um Arbeit zu finden und, ihre Kinder auf die Schule ihrer Wahl schicken zu können. Auf Bundesebene muss man sich fragen, ob die Verteilung der Flüchtlinge auf das ganze Bundesgebiet der Integration eigentlich dienlich ist. Es gibt, gerade was die Arbeitsangebote für diese Menschen angeht, Gebiete die deutlich weniger interessant sind bzw. eine erfolgreiche Arbeitssuche praktisch unmöglich machen. Vieles spricht dafür, die Residenzpflicht vollständig aufzuheben.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD:**

Was die Residenzpflicht betrifft, ist sie bekanntlich geteilt für Asylbewerber und Geduldete. Bei Asylbewerbern ist sie bundesgesetzlich vorgesehen, so dass Schleswig-Holstein davon nicht abweichen kann. Es gibt Argumente für die Residenzpflicht, nämlich dass man in einem

Asylverfahren auch möglichst schnell in Kontakt treten muss mit denen, die sich um Asylanerkennung bewerben. Von daher kann ich mir gut vorstellen, warum man eine gewisse Zeit Residenzpflicht hat. Ich bin hier mit Blick auf die Jahre 1992/93, als wir 400.000 Asylbewerber hatten, offener geworden. Jetzt sind wir bei 27.000, das ist natürlich eine ganz andere Sachlage.

Der zweite Punkt ist, dass wir die Residenzpflicht für Geduldete auch immer in Beziehung setzen müssen mit den Asylbewerbern. Die eine Denkschule sagt, Geduldete können nicht mehr Rechte haben als Asylbewerber.

Ich will mir diese Denkschule nicht zu eigen machen und wünsche mir, dass man bei den Geduldeten die Residenzpflicht nicht auf den Landkreis verengt. Man wird das besonders für Schleswig-Holstein noch mal diskutieren dürfen, weil gerade neue Überlegungen im Innenministerium bekannt geworden sind, es durchaus sehr eng zu fassen. Aber das ist die Souveränität der Länder. Als Bundespolitiker haben wir dort den Spielraum geschaffen. Es gibt ja auch spezifische Bedingungen, unter denen die Verengung auf den Landkreis im Einzelfall ausgesetzt werden kann. Man muss jetzt in Schleswig-Holstein gucken, ob man damit erst mal Erfahrungen sammeln will, oder ob man gleich sagt, man traut es den betroffenen Geduldeten zu, damit keinen Missbrauch zu treiben.

#### **Raju Sharma, DIE LINKE:**

Wir als Linke setzen uns bundespolitisch für die Abschaffung der Residenzpflicht ein. Bei der Residenzpflicht geht es nicht um die Integration der Menschen, sondern darum, staats- und ordnungspolitische Interessen durchzusetzen. Das ist aus Sicht der Linken kein Ziel erfolgreicher Integrationspolitik. In Schleswig-Holstein setzen wir uns dafür ein, dass die Residenzpflicht, wie in anderen Bundesländern, auf das ganze Landesgebiet ausgeweitet wird und die Menschen nicht mehr gezwungen werden, sich nur in bestimmten Kreisen oder kreisfreien Städten aufzuhalten.

#### **Dr. Ole Schröder, CDU:**

Die Residenzpflicht ist für ein effizientes Asylverfahren notwendig. Asylbewerber werden in unmittelbarer Nähe zur Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge untergebracht, welche das Asylverfahren durchführt. Die Residenzpflicht und die außenstellennahe Unterbringung zusammen gewährleisten, dass der Asylbewerber jederzeit erreichbar ist und damit die einzelnen Verfahrensschritte zügig durchgeführt werden können. Das Bundesverfassungsgericht hat diese asylrechtlichen Bestimmungen und ihre Strafbewehrung in vollem Umfang für verfassungsmäßig erklärt. Ebenso hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die räumliche Beschränkung von Asylbewerbern in seiner Entscheidung vom 20.11.2007 für zulässig erklärt. Bundespolitisch gibt es deshalb keine Veranlassung zum Handeln. Die Ausdehnung der Residenzpflicht im Bundesland ist eine landespolitische Entscheidung.

#### **DER SCHLEPPER:**

**Die Zuwanderung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach Schleswig-Holstein steigt. Die Erfahrungen von Verbänden und dem Vormundschaftsverein „lifeline e.V.“ zeigen, dass Jugendämter in vielen Fällen die gesetzlich gebotene Inobhutnahme nicht umsetzen. Für die Einrichtung einer Clearingstelle, wie in anderen Bundesländern schon vorhanden, finden sich im Landtag keine Mehrheiten. Stattdessen geraten immer wieder Kinderflüchtlinge in Abschiebungshaft.**

**Welche Möglichkeiten sehen Sie die Rechte der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf Hilfen nach SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, durchzusetzen?**

**Welche Initiativen werden von ihrer Fraktion im Bundestag zu erwarten sein, mit Blick auf bundesweit einheitliche und kindgerechte Standards bei der Versorgung von jugendlichen Flüchtlingen?**

**Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/ Die Grünen:**

Aus meiner Sicht besteht häufig das Problem, dass bestellte Amtsvormünder die Interessen ihrer Mündel nicht in der Form vertreten, wie es sein sollte, auch aufgrund der Abhängigkeitsstrukturen zu den Ämtern. Deshalb glauben wir, dass es unabhängige Vormundschaften und RechtsanwältInnen geben muss, die sich auch aus ihrem Engagement heraus für die Interessen der Kinder einsetzen und diese gegenüber Staat und Ämtern konsequent und effektiv vertreten.

Auf Bundesebene müssen endlich jugendgerechtere Unterbringungsmöglichkeiten beschlossen werden. Jugendliche sollten nur mit Gleichaltrigen untergebracht und betreut werden. Zur Altersfeststellung muss man eine Beweislastumkehr einführen. Wenn der Staat in Zweifelsfällen nicht nachweisen kann, dass ein Jugendlicher volljährig ist, muss er als minderjährig gelten.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD:**

Das ist ja leider ein Problem, ich könnte auch sagen ein Skandal, der uns in Deutschland schon lange beschäftigt, weil die UN-Kinderrechts-Konvention hier immer noch nur unter Vorbehalt zur Anwendung kommt. Wir wollen diesen Vorbehalt schon lange tilgen, wir werden uns weiter dafür einsetzen. Aber in einer Koalition gibt es auch Koalitionsraison, und an dieser Stelle kommen wir über diese Hürde nicht hinweg.

Also geht das Bestreben dahin, es erneut zum Gegenstand von Verhandlungen zu machen, wenn wir wieder eine große Koalition führen sollten, oder wenn sich eine andere Konstellation ergibt. Mit Bündnis 90/Die Grünen und der FDP haben wir nicht die großen Probleme. Das Große und Wichtige ist, dass dieser Vorbehalt nicht mehr aufrecht erhalten wird und dass der UN-Kinderrechtskonvention auch in Deutschland inhaltlich voll zugestimmt wird.

Was die bundesweiten jugendhilferechtlichen Standards angeht, wünsche ich mir, dass es - vielleicht weniger im Gesetz - sondern mehr in entsprechenden Fachvereinbarungen zwischen den zuständigen Ministerien, Verabredungen gibt, was gute Praxis sein müsste. Gerade bei jugendlichen Flüchtlingen sind nicht nur die entwicklungspsychologischen Belange, sondern auch traumatische und schwierige soziale Fragen zu klären. Aber je mehr man dabei Individualisierung verfolgt, weil es eine persönliche Betrachtung erfordert, desto schwieriger ist dann die Standardisierung. Das würden sich die Länder auch nicht gerne per Gesetz sagen lassen. Die SPD hat sich vorgenommen einen Prozess in Gang zu setzen, der dort durch Überzeugung zu Verabredungen führt über eine ausreichende personelle Begleitung und Unterstützung. Das ist unsere Haltung dazu.

In Bezug auf Clearingstellen: ich kenne die Ausarbeitung des Fachverbandes Unbegleitete Minderjährige. Es ist, wie in vielen Bereichen der Jugendhilfe, eine finanziell sehr aufwendige Frage, ob es die Länder alleine betrifft oder die Träger der Jugendhilfe in den Kreisen, die auch in anderen Bereichen in Finanzzwänge geraten. Das macht es zu schwierig, Clearingstellen per Gesetz aufzuerlegen. Und im Zweifelsfall wäre jede Jugendhilferechtsänderung auch zustimmungspflichtig durch den Bundesrat. Deshalb wird der Verhandlungsweg hoffentlich schneller zu Ergebnissen führen.

Wie gesagt, die Zahl der minderjährigen Flüchtlinge steigt. Ich wünsche mir nicht, dass sie so gewaltig zunimmt, dass die Notbremse gezogen werden muss, weil die Bereitschaft und die Möglichkeiten der öffentlichen Hände an der Stelle erschöpft sind. Es wird immer wichtig sein das Aufkommen von Flüchtlingsnot für Minderjährige an der Quelle, da wo die Not entsteht, zu bekämpfen.

### **Raju Sharma, DIE LINKE:**

Wir als Linke fühlen uns dem Grundsatz verpflichtet, dass das Kindeswohl immer Vorrang haben muss, auch in Asyl- und Aufenthaltsfragen. Wir erleben eine unsägliche Debatte darüber, ob der Vorrang des Kindeswohls wegen der Vorbehalte der Bundesregierung bei der Anerkennung der UN- Kinderrechtskonvention auf gesetzlicher Ebene umgesetzt werden kann. Wir haben ganz konkrete Forderungen: wir fordern eine Abschaffung der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahrensmündigkeit für Jugendliche unter 18 Jahren. Wir wollen eine sorgfältige Altersfeststellung unter Verzicht auf zweifelhafte Untersuchungen. Wir wollen eine effektive Berücksichtigung kinderspezifischer Verfolgungsgründe im Asylverfahren. Anhörungen von Flüchtlingskindern bis 18 Jahren sollen nur von besonders geschulten MitarbeiterInnen durchgeführt werden. Außerdem wollen wir ein Verbot der Inhaftierung Minderjähriger im Rahmen von Abschiebungs- und Zurückweisungshaft, und dass man auf Flughafenverfahren und direkte Grenzabweisung verzichtet. Der Vorschlag eines Clearingverfahrens für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge findet unsere ungeteilte Zustimmung. Wir wollen zudem nicht, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder Familien mit Kindern in Massenunterkünften untergebracht werden.

### **Dr. Christel Happach-Kasan, FDP:**

Das ist uns ein sehr wichtiges Thema. Man muss dabei einen Spagat machen: zum einen muss man diesen Kindern gerecht werden, man darf aber zum anderen keinen Anreiz dafür schaffen, dass Eltern ihre Kinder auf die weite Reise schicken. Eine Clearingstelle wäre eine gute Möglichkeit dafür eine Lösung zu finden. Es kann aber immer nur ein Ersatz dafür sein, dass Kinder bei ihren Eltern bleiben sollen.

Schwierig ist, dass Jugendhilfeeinrichtungen meist nur auf einheimische Jugendliche eingerichtet sind. Es ist eine Überforderung von Jugendhilfe.

Man muss auch in den Herkunftsländern daran arbeiten, dass Eltern ihre Kinder nicht nach Europa schicken, ohne eine exakte Vorstellung davon zu haben, was sie hier erwartet und was man hier leisten muss.

### **Dr. Ole Schröder, CDU:**

Die Regelung zur Inobhutnahme ist für die Jugendämter rechtlich bindend. Die Ablehnung der Inobhutnahme eines unbegleiteten eingereisten Minderjährigen unter Hinweis auf das Asylverfahrensgesetz würde geltendem Recht widersprechen. Nach unseren Erkenntnissen ist den Bundesländern kein einziger Fall bekannt, in dem eine Inobhutnahme unter Hinweis auf das Asylverfahrensgesetz abgelehnt wurde. Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII werden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ausgeführt. Dementsprechend sind die örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe für die ordnungsgemäße Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Die Rechtsaufsicht obliegt den nach dem jeweiligen Landesrecht zuständigen Stellen. Im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Innen- und Jugendministerien der Länder wurde die Erstellung eines Leitfadens zur Umsetzung der Neuregelung über die Inobhutnahme unbegleiteter Minderjähriger in die Wege geleitet. Auf eine abschließende Fassung konnten sich die Beteiligten jedoch nicht einigen. Es ist unwahrscheinlich, dass ein erneuter Versuch Erfolg hat.

### **DER SCHLEPPER:**

**Seit Sommer 2007 gibt es eine gesetzliche Altfallregelung (§104 a+b AufenthG). Sie hat das Ziel Kettenduldungen abzuschaffen und auf Grundlage erfolgreicher Integrationsleistung langjährig Geduldeten ein Bleiberecht zu zugestehen. Seit einigen Monaten erklären Kirchen, Verbände und Flüchtlingsorganisationen ihre Besorgnis zur**

**laufenden Umsetzung. Rechtspolitische Initiativen zur Verbesserung des Gesetzes sind im Frühjahr der Koalitionsraison im Bund und dem Konsensprinzip der IMK zum Opfer gefallen. Es ist zu befürchten, dass zum Jahresanfang 2010 bundesweit zigtausende Betroffene von der Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ zurück in Duldung und Ausreisepflicht fallen, weil sie nach langjährigen Arbeitsverboten nicht die geforderten ausreichend bezahlten Stellen finden, um ihren Lebensunterhalt hinreichend zu sichern. Andere scheitern trotz langjähriger faktischer Integration an den aufenthaltsrechtlichen Ausschlusskriterien des Gesetzes.**

**Wie stellen Sie sich eine im Detail besser ausgestattete Gesetzliche Altfallregelung vor? Welche bundespolitischen Möglichkeiten werden Sie in der neuen Legislaturperiode ergreifen, um ein dauerhaftes Bleiberecht für langjährig hier lebende und inzwischen sozial verwurzelte Menschen durchzusetzen und Kettenduldungen abzuschaffen?**

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD:**

Die SPD hat es in ihrem Wahlprogramm ganz klar formuliert, und das will ich zitieren:

„Mit dem rot-grünen Zuwanderungsgesetz wurde die Duldung zwar nicht gänzlich abgeschafft, aber für Geduldete der erste Schritt in einen gesicherten humanitären Aufenthalt gemacht. Ergänzt wurden die Regelungen zum humanitären Aufenthalt mit der erfolgreichen Bleiberechtsregelung 2007. Wir setzen uns für die Abschaffung der Kettenduldung ein. Kann der Aufenthalt aus humanitären Gründen nicht beendet werden, soll ein Aufenthaltstitel erteilt werden.“

Es ist eine klare Absage an Kettenduldungen. Im rot-grünen Zuwanderungsgesetz konnte ein erster Schritt getan werden. Die Bleiberechtsregelung 2007 war heiß umkämpft und keineswegs ein Selbstgänger in der großen Koalition, sondern im Gegenteil. Wir haben dabei vieles nicht erreichen können, was wir gerne erreicht hätten. Damals nahmen wir an, wir würden für 50.000 Menschen eine gute Perspektive schaffen. Jetzt müssen wir erkennen, dass es offenbar nicht uneingeschränkt so eintritt, weil die Betroffenen teilweise keine Arbeit gefunden haben oder weil andere Voraussetzungen nicht gegeben sind. Jetzt geht es darum, ob wir es schaffen, noch einen Aufschub zu erreichen. Die SPD will das unbedingt. Aktuell sieht es so aus, dass es von der CDU/CSU abgelehnt wird, was ich für nicht menschlich und nicht fair halte. Wir kommen aber daran nicht vorbei, ausgenommen wir setzen darauf, dass die Länder Regelungen auf dem Verwaltungsweg finden. Soweit habe ich also die Hoffnung, dass die Altfallregelung nicht ins Leere läuft, weil die Bedingungen nicht so waren, dass sie erfüllt werden konnten.

Was eine Verbesserung der Altfallregelung angeht, könnte man zum einen eine rollierende Regelung schaffen, die auf Mindestaufenthaltszeiten statt auf einen fixen Stichtag abstellt. Es gibt ja immer „neue Altfälle“. Ein zweiter wichtiger Punkt wäre eine größere Offenheit bei der Passbeschaffung. Für viele Menschen ist es schwierig, dabei erfolgreich zu sein. Ich selbst meine auch, dass auch Ausschlussgründe als zu eng gefasst werden, z.B. 60 oder 90 Tagessätze als Ausschlussgrund und wir speziell für die in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienmitglieder Einzelabwägungen getroffen werden müssen.

**Raju Sharma, DIE LINKE:**

Kettenduldungen und die Praxis der Aufenthaltserlaubnis auf Probe sind menschenunwürdig und führen nicht zu einer Integration. Viele Menschen können es in der jetzigen Arbeitsmarktsituation nicht schaffen ihren Lebensunterhalt eigenständig abzusichern, das gilt auch für Menschen, die hier groß geworden sind. Und es gilt für Flüchtlinge, die noch unter besonderen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu leiden haben. Deswegen fordern wir, dass man die Aufenthaltserlaubnis auf Probe abschafft und allen Menschen, die unter die Bleiberechtsregelung fallen, ein dauerhaftes Bleiberecht zugesteht.

**Dr. Christel Happach-Kasan, FDP:**

Für die Menschen ein Bleiberecht durchzusetzen, die sich tatsächlich integriert haben, die ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten, ist gar nicht kompliziert, wenn man den politischen Willen dafür hat. Wir müssen aber sehen, dass man im Zuge einer Wirtschaftskrise und steigender Arbeitslosigkeit Schwierigkeiten haben wird, genügend Arbeitsplätze für die einheimische Bevölkerung und für Flüchtlinge zu Verfügung zu stellen. Ich möchte nicht, dass das Thema Flüchtlinge noch einmal zu einem polarisierenden Thema gemacht wird, das wird den Menschen nicht gerecht. Deswegen ist es mir wichtig dass man eine Bleiberechtsregelung schafft, die darauf fußt, wie weit eigene Integrationsleistungen gegeben sind. Dazu gehören deutsche Sprachkenntnisse. Es muss die echte Bereitschaft, Deutsch zu lernen, vorhanden sein. Dafür sollten Kurse angeboten werden.

Als wir die Stichtagsregelung geschaffen haben, sah der Arbeitsmarkt noch anders aus. Den Stichtag muss man in Zeiten der Wirtschaftskrise verschieben und den Menschen mehr Zeit geben, Arbeit zu finden.

**Dr. Ole Schröder, CDU:**

Eine Verlängerung der Altfallregelung wird von der CDU/CSU-Fraktion nicht per se ausgeschlossen. Allerdings sollte über eine Verlängerung erst auf der Basis verlässlicher Daten im Herbst entschieden werden. Derzeit lässt sich noch nicht sicher prognostizieren, wie sich die Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Arbeitsmarktchancen der Betroffenen auswirken wird. Die Länder sollen hierzu im Laufe des Sommers Zahlen erheben, die dem Gesetzgeber nach der Wahl eine fundierte Entscheidung ermöglichen sollen.

Bis jetzt bestand außerdem noch keinerlei Handlungsbedarf. Keiner Person, die derzeit eine „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ besitzt, droht am Jahresende die Abschiebung. Sollte nach den Bundestagswahlen eine politische Verständigung über eine Verlängerung der Altfallregelung erzielt werden, kann der Aufenthaltsstatus der Betroffenen problemlos auf administrativem Wege gesichert werden – selbst wenn die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen erst im Frühjahr 2010 in Kraft treten sollten. Das Aufenthaltsgesetz hält hierfür genügend Instrumentarien bereit. Eine mögliche Verlängerung der Altfallregelung muss sich jedoch am Ziel der bisherigen Regelung orientieren, die auf einem arbeitsmarktpolitischen Ansatz beruht. Ein Bleiberecht darf nicht unabhängig von den wirtschaftlichen Anstrengungen der Betroffenen gewährt werden. Es ist auch durchaus legitim, einen dauerhaften Verbleib von der Erfüllung bestimmter Integrationsvoraussetzungen abhängig zu machen. Beim Adressatenkreis der Altfallregelung handelt es sich um Menschen, die sich ohne Aufenthaltstitel – also rechtswidrig – in Deutschland aufgehalten haben.

Ein voraussetzungsloses Bleiberecht würde hingegen Anreize für illegale Migration und Schleusungskriminalität schaffen. Damit wäre weder den Interessen der deutschen Bevölkerung noch denjenigen unserer rechtmäßig hier lebenden ausländischen Mitbürger gedient. In letzter Konsequenz würde damit auch die besondere Bedeutung des Asyl- und Flüchtlingsschutzes entwertet.

**Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/ Die Grünen:**

Das Grundproblem ist die absolute Inflexibilität der augenblicklichen Regelungen. Es wird stur beurteilt, ob die Menschen Jobs haben und sich selbst versorgen können. Alle anderen Kriterien sind nachrangig. Das führt oft zu völlig unausgewogenen und im Ergebnis willkürlichen Entscheidungen. Denn es ist hochgradig ungerecht und inhuman, wenn nicht der Wille oder Ergeiz der Menschen, sondern konjunkturelle Verwerfungen ausschlaggebend sind, ob ein Flüchtling und seine Angehörigen ein Bleiberecht bekommen oder nicht. Man muss sich lossagen von diesem singulären Kriterium und die tatsächliche Integration bewerten, um zu gerechten und sachgerechten Entscheidungen zu kommen.

Das Bleiberecht muss an viele Faktoren geknüpft werden. Ein wesentliches Kriterium muss dabei die Länge des bisherigen Aufenthalts sein. Wir brauchen hier dringend eine gesetzliche Änderung. Die Stichtagsregelung in der vorliegenden Form ist eine hoch zynische Regelung, wenn man sich einmal klar macht, dass hiervon ganze Familien betroffen sind, die bereits 10 oder 15 Jahre hier in Deutschland leben. Sie bleibt fragwürdig, auch wenn der Stichtag jetzt um sechs Monate verschoben wird. Auf dem Arbeitsmarkt wird es in den nächsten Jahren sehr schwierig werden, besonders für die Betroffenen. Auch hier müssen wir endlich zu gerechteren Regelungen kommen.

#### **DER SCHLEPPER::**

**Ein wichtiger Bestandteil gelingender Integration ist die Teilhabe am Arbeitsleben. MigrantInnen und Flüchtlinge sind beim Arbeitsmarktzugang bei gleicher Kompetenz nach wie vor stark benachteiligt. Die Gründe dafür sind nicht allein Sprachdefizite und fehlende Qualifikationen, sondern auch strukturelle und gesetzliche Bedingungen in Deutschland. Oft werden aus dem Heimatland mitgebrachte Schul- und Berufsabschlüsse oder akademische Abschlüsse nicht, oder erst nach jahrelangem Kampf der Betroffenen anerkannt. Kompetenzfeststellungsverfahren werden bei den relevanten Behörden nicht eingesetzt.**

**Wie beurteilen Sie Situation und Reglungsbedarf in Bezug auf die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen?**

**Welche Möglichkeiten sehen Sie und ihre Fraktion ein einheitliches System der Anerkennung auf Bundesebene durchzusetzen?**

#### **Raju Sharma, DIE LINKE:**

Ein Grundsatz von den Linken ist, dass wir Zuwanderung als Bereicherung der Gesellschaft betrachten und dass wir es auch als Bereicherung empfinden, wenn Menschen mit unterschiedlichen Qualifikationen hier her kommen. Es gibt Hindernisse auf verschiedenen Ebenen. Je nach Ausbildungsgang gibt es Anforderungen der Länder oder Anforderungen der Kammern. Dem aktuellen Gesetzentwurf aus dem Bundesarbeitsministerium können wir als Linke zum größten Teil zustimmen. Aber wir wollen auch dort versuchen den Grundsatz zu verankern, dass Zuwanderung als Bereicherung gesehen wird. Wir brauchen eine Clearingstelle und die Möglichkeit Qualifikationen individuell zu prüfen. Es kann nicht sein, dass jemand, der in einem anderen Land bereits 20 Jahre als Lehrer, Friseur oder Kfz-Mechaniker gearbeitet hat, gezwungen ist in Deutschland von Sozialleistungen zu leben, obwohl er bereit wäre in seinem Beruf zu arbeiten und selber Beiträge in die Sozialkassen einzuzahlen.

Auch andere Parteien haben sich zum Thema Annerkennung sehr aufgeschlossen gezeigt, daher glaube ich, dass der Gesetzentwurf eine große parlamentarische Zustimmung kriegen kann.

#### **Dr. Christel Happach-Kasan, FDP:**

Wenn der politische Wille besteht, ist es auch möglich, das zu regeln. Ich finde es nicht gut, wenn ausgebildete Ingenieure Taxifahrer werden, in einem Land wo wir Ingenieurfachkräftemangel haben. Man muss sich mehr Mühe geben, andere Ausbildungssysteme so zu bewerten, dass die Menschen hier in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Man muss Abschlüsse, Berufserfahrung und Deutschkenntnisse berücksichtigen. Dies könnte im Interesse der Flüchtlinge und im Interesse des Arbeitsmarktes sehr viel besser organisiert werden. Es macht keinen Sinn einen Ingenieur abzuwerten, nur weil er kein deutsches Diplom hat, und seine Qualifikation zu missachten. Ich stelle mir vor, dass man es in zwei Jahren schaffen könnte.



**Dr. Ole Schröder, CDU:**

Eine gesetzliche Regelung für Anerkennungsverfahren von ausländischen Abschlüssen muss für die nächste Bundesregierung eine vordringliche Aufgabe sein. Ein entsprechendes Eckpunktpapier wurde bereits von der jetzigen Bundesregierung erarbeitet. Wir müssen die Potentiale von Menschen nutzen und denen Chancen geben, deren berufliche Qualifikation bislang nicht anerkannt ist. Zudem müssen wir verstärkt die Potentiale der jungen Migranten erschließen, die sich noch auf ihrem Bildungsweg befinden und sie unterstützen. Aufbauend auf den bestehenden gesetzlichen Regelungen sind im Rahmen der Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern ergänzende Regelungen erforderlich, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für alle Personen mit im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Abschlüssen - die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten - zu verbessern.

**Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/ Die Grünen:**

Wir verschwenden durch diese Umgehensweise mit Flüchtlingen enorme Kompetenzen. Das ganze ist geprägt von einer dünkelligen Haltung, die unterstellt, überall sei die Ausbildung schlechter als bei uns in Deutschland.

Wir brauchen Kompetenzfeststellungsverfahren, in denen die praktischen Fähigkeiten einer Person geprüft werden, von der Krankenschwester bis zur Lehrerin. Die Kammern müssen sich an der Praxis orientieren, und nicht an Formalien. Denn an Formalien kann man immer alles scheitern lassen. Solche Verfahren zu entwickeln kostet natürlich erst einmal Geld, aber schon nach kurzer Zeit würde man deutlich mehr einsparen. Darüber hinaus erreicht man eine enormen Integrationsleistung. An den Grünen wird ein Gesetzentwurf nicht scheitern, wir setzen uns seit Jahren dafür ein. In Koalition werden wir alles dafür tun es umzusetzen.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD:**

Als Bildungspolitiker sehe ich das schon lange als Riesenproblem an. Das geht doch nicht: Die russische Lehrerin als Reinmachefrau. Oder wenn mir der hochausgebildete Libanese und seine hochausgebildete Frau sagen, dass sie schon seit 2,5 Jahre auf eine Anerkennung warten. Nicht nur aus menschenrechtlicher, sondern auch aus ökonomischer Sicht habe ich nie verstanden, dass geklagt werden kann, wir hätten zu wenig Fachkräfte. Gleichzeitig spricht die Universität Oldenburg von 500.000 Menschen ohne akademische Anerkennung, obwohl sie eine akademische Ausbildung mitbringen.

Das Problem ist da, es ist groß, es muss schnell angegangen werden und es gibt auch Vorbilder aus anderen Staaten, die dort weiter sind als wir. Leider ist Deutschland erst jetzt in der Moderne angekommen. Die SPD hat schon seit 1998 und früher dafür geworben, aber ist lange ausgebremst und behindert worden. Ich kann nur hoffen, dass das, was wir in unserem Wahlprogramm sagen, nämlich dass es nach spätestens sechs Monaten eine Anerkennungsfeststellung geben muss, auch endlich kommt, weil wir auch ein Umdenken in der Gesellschaft erreicht haben.

**DER SCHLEPPER:**

**Die Abschiebungshaftanstalt Schleswig-Holsteins für Männer und männliche Minderjährige ist in Rendsburg. Abschiebungshaft findet darüber hinaus in den JVA in Neumünster, Kiel und Lübeck statt. Der Landesbeirat Abschiebungshaft Schleswig-Holstein bemängelt seit Jahren eine unverträglich lange Dauer und in zahlreichen Fällen zu Unrecht angeordnete Haft. Auch wird die Inhaftierung von Traumatisierten, das Fehlen von Rechtsberatung und die amtliche Missachtung von UN-Konventionen moniert.**

**Wie beurteilen Sie die Praxis der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein?**

## **Welche bundespolitischen Strategien erscheinen Ihres Erachtens zielführend für die Durchsetzung rechtsstaatlicher und humanitärer Prinzipien bei der Abschiebungshaft?**

### **Dr. Ole Schröder, CDU:**

Die Abschiebungshaft muss unter rechtsstaatlichen und humanitären Prinzipien stattfinden. Dies ist von den ausführenden Organen so umzusetzen.

### **Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/ Die Grünen:**

Die Praxis in Schleswig-Holstein wirft ein schlechtes Licht auf unsere Gesellschaft. Wer mit schwachen Menschen so umgeht, handelt weder human noch gastfreundlich.

Hilfreich wäre eine Pflichtbeordnung von RechtsanwältInnen. Es ist sonst ein Grundverständnis unseres Rechtssystems: Wenn Menschen freiheitsberaubenden Maßnahmen von staatlicher Seite ausgesetzt sind, müssen sie rechtlichen Beistand haben. Das ist bei Abschiebungshäftlingen aber häufig nicht der Fall. Durch die Pflichtbeordnung könnten die Menschen ihre Rechte voll wahrnehmen.

Die Inhaftierung von Jugendlichen lehne ich ab. Ich würde behaupten, dass selbst der konservativste Politiker von dieser Praxis schnell Abstand nehmen würde, wenn er sich anschauen würde, was es eigentlich bedeutet, die jungen Flüchtlinge in einen Knast zu stecken wie Verbrecher. Bedauerlicherweise setzen sich bestimmte politische Kräfte mit dieser Problematik gar nicht auseinander, und so kommt es zu diesen menschenunwürdigen Verfahrensweisen.

### **Raju Sharma, DIE LINKE:**

Die Abschiebungshaft ist nicht nur in der praktischen Umsetzung problematisch, sie ist vom Ansatz her völlig verfehlt. Menschen fliehen aus ihren Heimatländern, geben alles auf, weil sie politisch verfolgt werden, einem Krieg entfliehen müssen und kommen mit der Hoffnung auf eine neue Heimat in Deutschland an. Und dann werden sie in Haft genommen, obwohl sie sich nichts haben zu Schulde kommen lassen, außer dass sie dem Elend entfliehen wollten. Sicher kann man darüber reden, wie man die Bedingungen der Haft verbessern kann um diesen grundsätzlich falschen Ansatz der Inhaftierung etwas abzumildern. Wirklich richtig machen kann man es damit nicht.

In der Abschiebehaftanstalt in Rendsburg ist die Situation baulich schon verbessert worden, aber das ändert nichts daran, dass es immer noch eine Haftanstalt ist.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD:**

Wenn es zutrifft, dass es zu Unrecht angeordnete Haft gibt, ist das scharf zu kritisieren. Aber aus der entfernten Beobachtung nehme ich an, dass es dazu auch unterschiedliche Auffassungen gibt, dass es vom Justiz- oder Innenministerien anders bewertet wird als von Menschen in Initiativen, die Fälle aus einer Betroffenenperspektive beurteilen.

Was die bundespolitischen Strategien angeht, sagt das BMI, dass die zur Zeit beratene sogenannte Rückführungsrichtlinie humanitäre Verbesserungen im Bereich der Abschiebungshaft erforderlich machen könnte. Eigentlich sollte Abschiebung auch ohne Richtlinien den humanitären Standards genügen, wenn sie aber ein Vehikel sein kann, ist mir das recht. Das Wesentliche ist, dass es rechtsanwaltliche Begleitung geben muss, dass es eine Trennung vom Strafvollzug geben muss, dass es einen Kontakt geben soll von Abschiebungshäftlingen zur Außenwelt. Ich weiß um die schwierigen Verhältnisse in einem kleinen Bundesland, was die besonderen Einrichtungen angeht. Ich will aber gerne für die Landesgruppe bei den zuständigen Stellen hier in S-H nachfragen, wie es weiter geplant ist. Zumindest habe ich gelesen, dass es auch neue Überlegungen gibt, in Lübeck entsprechend Besseres einzurichten, als es aktuell gibt.

**Dr. Christel Happach-Kasan, FDP:**

Abschiebungshaft ist letztlich Freiheitsberaubung, d.h. sie muss gut begründet sein. Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass die Abschiebungshaft nur zur Sicherung der Abschiebung erlaubt ist. Mir kann niemand erzählen, dass sie so lange dauern müsste. Von daher meine ich, dass wir den Ausspruch des Bundesverfassungsgerichtes eins zu eins umsetzen müssen. Die Praxis, das habe ich von meiner Landtagsfraktion gehört, entspricht nicht den Vorgaben, und die muss man einhalten. Traumatisierte Flüchtlinge gehören nicht in Abschiebungshaft, genauso wenig wie Minderjährige.

**DER SCHLEPPER:**

**Zwei Drittel der Insassen der Abschiebungshaft Rendsburg sind sog. Dublin II-Fälle. Die Dublin II-Verordnung regelt, dass Flüchtlinge in das EU-Land oder den Drittstaat zurückgeschoben werden, das sie auf dem Fluchtweg nach Europa zuerst betreten oder durchquert haben. Die Lebensbedingungen sind in einigen, meist südeuropäischen Ländern für Flüchtlinge untragbar (z.B. Griechenland). Aus anderen EU-Ländern droht die Abschiebung in Herkunftsländer, für die es in Deutschland einen Abschiebestopp gibt. So hat beispielsweise Schweden ein Rücknahmeabkommen mit dem Irak vereinbart. Trotz dieser Umstände wird in Deutschland die Dublin II-Regelung selbst für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge angewandt und nur selten vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht, das solchen Flüchtlingen ein Asylverfahren in Deutschland ermöglicht.**

**Welche politischen Möglichkeiten und ggf. Alternativen sehen Sie, die Dublin-II-Verordnung zu kippen?**

**Wie können Ihres Erachtens indirekte Kettenabschiebungen betroffener Menschen, z.B. in den Irak, verhindert werden?**

**Wie stehen Sie zu Rückschiebungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge z.B. nach Griechenland, wo ein Asylverfahren und eine altersgerechte Versorgung nachweislich regelmäßig nicht gewährleistet ist?**

**Dr. Christel Happach-Kasan, FDP:**

Die EU muss sich aufmachen zu überlegen, in welche Länder eine Rückführung denkbar ist. Es darf nicht vom Zufall abhängig sein, wer und in welche Länder abgeschoben wird. Die meisten Flüchtlinge kommen über südeuropäische Länder, die nicht auf dem wirtschaftlichen Stand sind wie die nördlichen Länder. Man braucht eine Regelung, die die Last von Flüchtlingen entsprechend den wirtschaftlichen Möglichkeiten verteilt. Die reicheren europäischen Länder, z.B. Schweden und Deutschland sollten die ärmeren Länder entlasten. Ich bin aber dagegen, dass Deutschland vor seinem Hintergrund eine Regelung schafft, die die Nachbarländer nicht mittragen können.

Bezüglich der Rückschiebung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, will ich, dass die Fälle, die hier landen gut behandelt werden, ohne dass man zu viele Anreize schafft. Ich möchte keine Abschiebungen.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD:**

Es muss Voraussetzungen geben, wie wir sie auch im übrigen Asyl- und Ausländerrecht vertreten, indem wir aus guten Gründen Duldungen aussprechen, wenn es Gefahr für Leib und Leben gibt in dem Land, in das jemand ausgewiesen werden soll. Das ist ein wichtiger Maßstab, und den soll man in Bezug auf den Irak und auf Griechenland anwenden, obwohl es in Griechenland nicht unmittelbar um Leib und Leben geht, sondern um gewisse Grundvoraussetzungen eines angemessenen rechtstaatlichen Verfahrens! Zu einem Rechtsstaat gehört eine unabhängige Widerspruchsinstanz. Deshalb hoffe ich auf Einsicht und Umkehr in Griechenland.

Was das Kippen der Dublin II-Verordnung angeht, muss man sich entscheiden. Wenn wir akzeptieren, dass es in Europa gemeinsame Regelungen gibt, dann sind sie nicht zu kippen, sondern zu verbessern. Diese Verbesserung ist in der Diskussion und man wird kurz- und langfristige Verbesserungsvorschläge auch aus deutscher Sicht in die Debatte zu bringen haben.

Unsere Fachleute verfolgen hier einige Forderungen:

Die Einbeziehung der Gruppe der subsidiär Geschützten in den Anwendungsbereich der Verordnung; kürzere Fristen bei Rückstellungsanfragen; die Präzisierung der Voraussetzungen der Erlöschensklausel und der Ermessensklausel, ergänzende Regeln für den Transfer, z. B. zur Kostenübertragung, und die Einführung von Streitschlichtungsmechanismen.

Es geht also offensichtlich um sehr spezifische einzelne Punkte, aber es ist halt das „Kleingedruckte“, was aktuell noch Schwierigkeiten macht. Es soll zu Verbesserungen des Rechtsschutzes kommen, zu verbesserten Informationen über den Verbleib der Betroffenen auf dem Territorium des rücküberstellungswilligen Staates während eines anhängigen Rechtsmittels gegen die Überstellung. Das ist sehr wichtig, denn wenn sie einmal weg sind, kommen sie nicht wieder zurück. Besonders wichtig für mich wäre, dass man weiterkommt beim Ausbau des Rechts auf Familieneinheit. Und noch ein eher technischer Punkt: die Vereinheitlichung der humanitären Klausel um das Selbsteintrittsrecht.

Langfristig wird auf europäischer Ebene diskutiert, ob man ein anderes Verteilsystem finden muss. Aktuell sind es die Außengrenzenstaaten, die den überwiegenden Anteil aufnehmen. Ich möchte daraus ableiten, dass wir die letzten sein dürfen, die sich einer gerechteren Aufnahme verweigern. Zum anderen sollten wir vorbildlich sein, was gute Bedingungen angeht für die Anerkennung von Asyl, für den Umgang mit Menschen in Duldung und für die humanitäre geordnete Form, wenn es zu Ausweisung kommt, die in jedes Asylrecht auch mit hinein gehört. Wir brauchen eine offene Staatsbürgerschaft, wir sind bereit zu doppelter Staatsbürgerschaft, wir wollen keine Kettenduldungen. Die Aufhebung von jeder Grenzregelung halte ich allerdings für naiv, und naiv wollen wir Politik nicht machen. Das ist nicht gut für die Menschen und es fällt im Zweifel auch auf diejenigen zurück, die wirklich den Schutz brauchen.

### **Raju Sharma, DIE LINKE:**

Grundsätzlich wollen wir, dass Flüchtlinge ihr Aufnahmeland selbst bestimmen können. Das Dublin II-Abkommen führt dazu, dass Flüchtlinge auf ihrem Fluchtweg neuen Gefahren ausgesetzt werden, immer neue Hürden nehmen müssen, und ihre schlechte Situation unnötig verlängert wird. Kettenabschiebungen zu verhindern ist eine Frage des Handwerks. Wenn man sie in Deutschland verhindern will, dürfte die Umsetzung kein Problem sein.

Wir sind grundsätzlich gegen Zurückschiebung nach Griechenland, das gilt für minderjährige genauso wie für erwachsene Flüchtlinge.

### **Dr. Ole Schröder, CDU:**

Wir gehen davon aus, dass in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Gewährleistungen des internationalen und europäischen Flüchtlingsrechts eingehalten werden. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund des hohen Zustroms von Migranten und Flüchtlingen in Mitgliedstaaten zu Defiziten bei der Anwendung der einschlägigen Regelungen des EG-Rechts, insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung ausreichender Kapazitäten kommen kann. Die Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften des europäischen Asylrechts obliegt in erster Linie der Europäischen Kommission.

Unter den gegebenen Bedingungen des starken Zustroms von Migranten und Flüchtlingen in einige Mitgliedstaaten sehen wir, wie die meisten anderen Mitgliedstaaten, keine Veranlassung, sich von den verbindlichen Festlegungen der Dublin-Verordnung zu lösen. Im Hinblick auf die Situation in Griechenland hat sich die Bundesregierung dafür entschieden, von der Möglichkeit des sog. Selbsteintrittsrechts in großzügiger Weise Gebrauch zu machen und besonders schutzbedürftige Personen nicht zu überstellen. Dies gilt insbesondere für Flüchtlinge hohen Alters, für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die nicht mehr nach Griechenland überführt werden, sowie für Flüchtlinge, bei denen eine Schwangerschaft, ernsthafte Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder besondere Hilfebedürftigkeit vorliegt.

Es bestehen keine Anhaltspunkte für die Annahme, dass Schweden Personen in den Irak zurückführt, bei denen die ernsthafte und konkrete Gefahr von Verfolgung bzw. unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe besteht und keine Zweifel daran, dass die Gewährleistungen des Flüchtlingsrechts von Schweden eingehalten werden. Dass in Schweden und anderen Mitgliedstaaten ggf. Abweichungen in der Entscheidungspraxis zu irakischen Asylbewerbern yezidischen Glaubens bestehen, ist ebenfalls kein Grund, das Selbsteintrittsrecht auszuüben oder aus anderen Gründen von einer Überstellung nach Schweden gemäß der Dublin-Verordnung abzusehen.

**Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/ Die Grünen:**

Grundsätzlich geht dieser Problembereich natürlich weit über die Bundes- und Landesebene hinaus. Wir sind hier mitten in europäischen Interessenkonfliktlagen. Die Frage die sich für ein Land mit einer Geschichte wie Deutschland stellen sollte ist doch, wie wir grundsätzlich mit Leuten umgehen, die unter prekären Umständen ihr Land verlassen haben und zu uns kommen.

Hierbei ist die bundesdeutsche Gesetzgebung entscheidend. Wenn man einen Konsens über den Umgang mit Flüchtlingen findet, dann findet man auch eine Lösung, wie man mit Dublin II-Fällen umgeht. Es ist ja nicht so, dass Griechenland die Herausgabe von Flüchtlingen bei uns einfordert. Man könnte eine andere Handhabung dieser Regelung erreichen, ohne zwingend ein großes europäisches Rad drehen zu müssen. Der politische Wille dafür muss aber da sein, was übrigens auch für die Verhinderung von Kettenabschiebungen gilt.

Was die Rückschiebung unbegleiteter Minderjähriger angeht, fragt man sich doch ernsthaft, und nicht nur um Weihnachten, was in Deutschland von Konservativen eigentlich unter christlicher Nächstenliebe verstanden wird.

Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag diese Missstände transparent zu machen und klar zu benennen. So müssen wir den politischen Druck erhöhen, um endlich zu einem besseren und humaneren Umgang mit Flüchtlingen in unserem Land zu kommen.